

ARBEITSZEITEN

Staatliche Arbeitsschutzämter kontrollieren Kliniken und Arztpraxen

Die Landesgesundheitsbehörden kontrollieren jetzt verschärft, ob nordrhein-westfälische Kliniken und Arztpraxen gegen das Arbeitszeitgesetz verstoßen. Stichproben in

Gesundheitsminister Dr. Axel Horstmann läßt jetzt flächendeckend die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes in Krankenhäusern und Arztpraxen kontrollieren. Foto: uma



Kliniken haben nach Angaben von Gesundheitsminister Dr. Axel Horstmann ergeben, daß die tägliche Höchstarbeitszeit von jedem zweiten Arbeitnehmer regelmäßig überschritten wird. Dies könne nicht toleriert werden.

Bei der landesweiten Überprüfungsaktion sollen nach Horstmanns Worten auch die Schichtpläne unter die Lupe genommen werden. Stellen die Arbeitsschutzämter Verstöße fest, räumen sie eine Frist zur Korrektur ein. Danach überprüfen sie noch einmal. Die Ämter bieten Hilfestellung zur gesetzeskonformen Dienstplangestaltung an.

Nach dem zum 1. Juli 1994 in Kraft getretenen neuen Arbeitszeitgesetz, das nach einer Anpassungsfrist seit dem 1. Januar 1996 auch im Gesundheitswesen uneingeschränkt gilt, darf die tägliche Arbeitszeit der Beschäftigten im Regelfall acht Stunden nicht überschreiten. Zwischen zwei Schichten sind Ruhezeiten von in der Regel elf Stunden einzuhalten. Die bislang nach Angaben des NRW-Gesundheitsministeriums häufig geübte Praxis, an eine reguläre Schicht einen Bereitschaftsdienst anzuschließen, der unter Umständen keine Ruhepause zuläßt, und anschließend gleich eine neue Regelschicht einzuplanen, ist nach dem Gesetz nicht mehr möglich.

Zur Information steht die Broschüre „Neue Arbeitszeit- und Ruhezeitregelungen im Gesundheitswesen“ zur Verfügung. Sie kann kostenlos angefordert werden bei der Landesanstalt für Arbeitsschutz NRW, Uhlenbergstraße 127-131, 40225 Düsseldorf.

RhÄ

Anmeldeschlußtermin für Weiterbildungs-Prüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 23./24. Oktober 1996.

Anmeldeschluß: Mittwoch, 11. September 1996

Bitte beachten Sie: Informationen über die Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 1996 und alle Termine finden Sie im Heft November 1995, Seite 12 f. ÄKNo

FORTBILDUNG

Interdisziplinäres Forum

Die Bundesärztekammer lädt vom 27. bis 30. November 1996 zum 21. Interdisziplinären Forum ins Kölner Maritim Hotel ein.

Informationen, Programmheft sowie Anmeldung unter: *Bundesärzte-*

kammer, Dezernat Fortbildung, Postfach 41 02 20, 50862 Köln, Tel. 0221/4004-222/223, Fax: 0221/4004-388. Das 22. Interdisziplinäre Forum wird wie üblich wieder im Januar stattfinden.

RhÄ

ÄRZTINNENBUND

„Ärztin mit Mamma-Ca“

Auf Initiative des Deutschen Ärztinnenbundes (DÄB) gründete sich kürzlich die Gruppe NRW „Ärztin mit Mamma-Ca“. Das Treffen diente der Kontaktaufnahme, dem Erfahrungsaustausch und der Planung weiterer Aktivitäten. Es wurden Regionalgruppen in Münster, Köln und Düsseldorf gebildet. Das nächste

Treffen der Gruppe NRW findet voraussichtlich am 7. September in Münster statt.

Interessierte Kolleginnen können die Adressen (auch für Hessen) im Sekretariat des DÄB, Tel. 0221/4004-540, oder im Sekretariat von Frau Prof. Rehder, Tel. 06421/284291, erfragen.

WZ

AUSSTELLUNG

Das „Bewahr-Haus“ in Düren

Eine Fotoausstellung über das berühmte ehemalige „Bewahr-Haus“ wird am 8. September um 11 Uhr in der Rheinischen Landeslinik Düren (Mekkerstr. 15, 52353 Düren) eröffnet. Bis zum 31. Oktober können dort im Psychatriegeschichtlichen Dokumentationszentrum (PDZ) Fotocollagen besichtigt werden, die nach Angaben der Veranstalter eine „innere und äußere Annäherung an das ehe-

malige Bewahr-Haus“, das „berühmte Haus 5“, darstellen. Die von einer Fotografin und einem zeichnenden Arzt und Psychotherapeuten geschaffenen Bilder stellen „Fragen an die Einstellung zu psychischer Krankheit im Gesellschafts- und Krankheitsverständnis sich wandelnder Zeit“. Öffnungszeiten: täglich 12 bis 16 Uhr, samstags geschlossen. *jk*